

Amtliches Kreis-Blatt für den Unterlahn-Kreis.

Amtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes u. des Kreis Ausschusses.
Tägliche Beilage zur Diez und Emser Zeitung.

Preise der Anzeigen:
Die einsp. Petitzeile oder deren Raum 15 Pfg.,
Reklamezeile 50 Pfg.

Ausgabestellen:
In Diez: Rosenstraße 36.
In Ems: Römerstraße 95.

Druck und Verlag von D. Chr. Sommer,
Ems und Diez.
Verantwortl. für die Redaktion P. Lange, Ems.

Nr. 46

Diez, Donnerstag den 24. Februar 1916

56. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung

Die Inhaber der bis zum 6. und 17. v. Mts. angestellten Vergütungsanerkennnisse über gemäß § 3 Ziffer 1, 2, 3 und 4 des Kriegsleistungsgesetzes vom 13. Juni 1913 in den Monaten August 1914 bis Dezember 1915 gewährte Kriegsleistungen im Regierungsbezirk Wiesbaden werden hiermit aufgefordert, die Vergütungen bei den königlichen Kreisstellen gegen Rückgabe der Anerkennnisse in Empfang nehmen.

Es kommen die Vergütungen für Naturalverpflegung, Naturalquartier, Fournage, Borspann und Gefestigung von Grundstücken und Gebäuden in Betracht. Den betreffenden Gemeinden wird von hier aus oder von den Herren Landräten noch besonders mitgeteilt, welche Anerkennnisse in Frage kommen, und wie viel die Zinsen betragen. Auf den Anerkennnissen ist über Vergütung und Zinsen zu quittieren; die Quittungen müssen auf die Reichskasse lauten.

Der Zinsenlauf hört mit Ende dieses Monats auf. Die Zahlung der Beträge erfolgt gültig an die Inhaber der Anerkennnisse gegen deren Rückgabe. Zu einer Prüfung der Legitimation der Inhaber ist die zahlende Kasse berechtigt, aber nicht verpflichtet.

Wiesbaden, den 15. Februar 1916.

Der Regierungs-Präsident.
In Vertretung:
gez.: v. Gitzkiel

J.-Nr. II. 1719.

Diez, den 21. Februar 1916.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 51 des Volksschulunterhaltungsgesetzes vom 28. Juli 1906 hat die königl. Regierung in Wiesbaden den Bürgermeister Wilhelm Hinterwälder in Schweighausen zum Verbandsvorsteher des Gesamtschulverbandes Schweighausen-Oberhofes anstelle des von seinem Amte zurückgetretenen Bürgermeisters a. D. Karl Hinterwälder ernannt.

Der Landrat.
Duderstadt.

J.-Nr. III. 829.

Berlin B. 9, den 3. Februar 1916.
Leipziger Platz 10.

Bekanntmachung.

Brennholzverkauf an Minderbemittelte.

An sämtliche königliche Regierungen mit Ausnahme derer in Aurich, Münster und Sigmaringen.

Wiederholt sind bei mir Klagen darüber laut geworden, daß Brennholz nur zu unerträglich hohen Preisen zu kaufen sei. Wenn ich auch annehme, daß infolge der durch meine allgemeinen Verfügungen vom 27. Oktober 1915 — III. 7751 und vom 30. November 1915 — III. 8737 — veranlaßten Verstärkung des Brennholzeinschlags sowie infolge der Mißae des Winters auf eine Ermäßigung der Brennholzpreise zu rechnen ist, will ich doch die königlichen Oberförster ermächtigen, soweit ein Bedürfnis vorliegt, an Gemeinden, die dem Walde benachbart sind, freihändig Brennholz möglichst in günstiger Abfuhrlage zu mäßigen Preisen unter der Bedingung zu überlassen, daß die Gemeinden das Holz ohne Gewinn unbemittelten Einwohnern zur Befriedigung des eigenen, dringendsten Bedarfs abtreten.

Ich überlasse es den königlichen Oberförstern, den Preis von Fall zu Fall nach Lage der Verhältnisse festzusetzen, doch ist mindestens die Lage des Holzes zu fordern.

Auch durch die im § 32 der Geschäftsanweisung für die Oberförster angeordnete Abhaltung von Versteigerungen mit beschränkter Konkurrenz, bei der Holzhändler, Personen, die Holz zum Gewerbebetriebe kaufen wollen, und notorisch wohlhabende Personen vom Mitbieten ausgeschlossen werden, wird die Befriedigung des eigenen Bedarfs für die minderbemittelten Einwohner erleichtert werden können.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen
und Forsten.

Frhr. v. Schorlemer.

J.-Nr. 1724 II.

Diez, den 21. Februar 1916.

An die Herren Bürgermeister

Abruf zur Kenntnis und gleichartigen Anwendung bezüglich der Gemeindeforsten im Einvernehmen mit den H. Oberförstereien.

Der Landrat: Duderstadt.

Nachweis von Volkswirten und Juristen.

Für das Vaterland wollen diejenigen praktischen Volkswirte, die nicht ins Feld rücken können, ihre Kenntnisse und Erfahrungen nutzbar machen, indem sie sich den Reichs-, Staats- und Gemeindebehörden, den Handelskammern und ähnlichen Interessenvertretungen, insbesondere auch den neu geschaffenen Kriegsorganisationen zur Verfügung stellen. Deshalb hat der „Deutsche Volkswirtschaftliche Verband“ (e. V.) in Berlin sogleich nach Kriegsausbruch einen „Zentralnachweis von Volkswirten und Juristen“ geschaffen, dessen Dienste bereits eine erhebliche Anzahl von Behörden und Organisationen mit Erfolg in Anspruch genommen hat.

Durch eine Umfrage unter seinen Mitgliedern hat der Verband Verzeichnisse derjenigen Volkswirte und Juristen aufgestellt, die zu einer solchen Mitarbeit bereit sind. Es ist dabei auch ermittelt worden, in welcher Beziehung diese Herren besonders ausgebildet und bisher tätig gewesen sind — ob besonders juristisch, allgemein staatswissenschaftlich, kameralistisch, volkswirtschaftlich, statistisch, banktechnisch oder kaufmännisch —, welche verwaltungsrechtliche Sondergebiete sie haben und ob sie schon im Staats- oder Gemeindedienst, im Handelskammerdienst usw. waren. Auch technisch-akademisch gebildete Kräfte für Hochbau, Tiefbau usw. finden sich darunter. Ferner ist festgestellt worden, in welchen Teilen des Deutschen Reiches diese Herren mitarbeiten wollen.

Behörden und Vereine, die Mitarbeiter wünschen, wollen sich mit der Geschäftsstelle des „Deutschen Volkswirtschaftlichen Verbandes“ in Berlin-Wilmersdorf 1, Fehenzollerndamm 190, in Verbindung setzen, sowie dabei möglichst sogleich angeben, für welchen Zweig der Verwaltung die Mitarbeiter erwünscht sind und unter welchen Bedingungen die Tätigkeit erfolgen soll.

Der Landrat: Duderstadt.

Weglar, den 16. Februar 1918.

Bekanntmachung

Der am 8. 2. 16 als entwichen gemeldete russ. Kriegsgefangene Schopel, Jefin, Nr. 3256/II (I. B. Nr. 751) ist wiederergriffen. Weitere Nachforschungen erübrigen sich daher bezüglich dieses Flüchtlinges.

I. B. Nr. 883.

Bekanntmachung

Von den am 7. Februar, I. B. Nr. 717, als entwichen gemeldeten 2 russischen Kriegsgefangenen ist der eine: Nr. IV/2082, Katschenko, Feodor wiederergriffen.

Weitere Nachforschungen bezüglich dieses einen Gefangenen erübrigen sich daher, bezüglich des noch fehlenden Nr. IV/2503, Tschobotko, Michael wird um weitere Nachforschung gebeten.

**Kommandantur
des Kriegsgefangenenlagers Weglar.**

Cassel, den 14. Februar 1918.

Bekanntmachung

Die am 27. 1. 16 vom Arbeitskommando Rothendittrode und am 7. 2. 16 vom Arbeitskommando Breitenbach und Hattorode entwichenen Kriegsgefangenen sind wieder ergriffen und dem hiesigen Lager zugeführt.

**I. Lagerbataillon
des Kriegsgefangenenlagers Cassel.**

Frankfurt a. M., den 9. 2. 1918.

Betr.: Meldepflicht der Arbeitsnachweise.

Verordnung.

Auf Grund der §§ 4 und 9 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. 6. 1851 sowie des Gesetzes betreffend Abänderung dieses Gesetzes vom 11. 12. 15. bestimme ich:

1. Dem von einer Gemeinde, einem weiteren Kommunalverbände oder von einem Bundesstaate errichteten oder unmittelbar unterstützten Arbeitsnachweise haben die übrigen an dem Geschäftstische oder in dem wirtschaftlichen Bezirk des gemeindlichen usw. Nachweises tätigen, nicht gewerbsmäßig betriebenen Arbeitsnachweise zweimal wöchentlich an den Tagen, an denen dem Kaiserlichen Statistischen Amt Meldung erstattet wird, schriftlich (unter Benützung des Vordruckes) oder telephonisch die Zahl der Arbeitsgesuche und offenen Stellen mitzuteilen, die sie bis zum Zeitpunkte der Mitteilung nicht erledigen konnten und voraussichtlich binnen weiteren 2 Tagen nicht erledigen können.

2. Diese Vorschrift findet auf Arbeitsnachweise für kaufmännische, technische und Büro-Angestellte sowie auf Arbeitsnachweise, die von der Pflicht, zweimal wöchentlich an das Kaiserliche Statistische Amt in Berlin Meldung zu erstatten, durch die Landeszentralbehörde befreit sind, keine Anwendung.

3. Die nicht gewerbsmäßig betriebenen Arbeitsnachweise sind außerdem verpflichtet, auf Ansuchen der gemeindlichen usw. Arbeitsnachweise und der Landes- und Provinzialarbeitsnachweisverbände weitere Aufschlüsse zu erteilen soweit diese verlangt werden, um einen genaueren Ueberblick über die Lage des Arbeitsmarktes zu erhalten. Gleiche Aufschlüsse sind von den Arbeitsnachweis-Zentralanstaltstellen des Landes- und Provinzialarbeitsnachweisverbänden auf deren Ansuchen zu erteilen.

4. Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre, bei Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

XVIII. Armeekorps.

Stellvertretendes Generalkommando.

Der Kommandierende General:

Freiherr von Gall,

General der Infanterie.

Bekanntmachung.

Staatsangehörigkeit: Russe. Dienstgrad: Gemeiner. Name und Nr.: Bondarew, Afanasi, 13/725. Zeit und Ort des Entweichens: 16. 2. 16 früh von der Arbeitsstelle Dromershausen. Personalbeschreibung und besondere Merkmale: Kleidung: russ. Uniform. Sprache russisch. Alter: 22 Jahre. Größe: 1,68 M. Statur: lang. Kopfform: gewöhnlich. Nase: gew. Augen: blau. Haare: blond, Schnurrbart: blond. Zähne: alle. Bef. Kennzeichen: —.

Staatsangehörigkeit: Russe. Dienstgrad: Gemeiner. Name und Nr.: Frolikin, Trofim, 10/1124. Zeit und Ort des Entweichens: 14. 2. 16 abends von der Arbeitsstelle Fa. J. Kaiser, Plettenberg. Personalbeschreibung und besondere Merkmale: russ. Uniform. Sprache: russisch. Alter: 38 Jahre. Größe: 1,66 Meter. Statur: mittel. Kopfform: rund. Nase: spiz. Augen: grau. Haare: schwarz. Bart, Schnurrbart: schwarz, Zähne: gut. Bef. Kennzeichen: —.

Kriegsgefangenenlager Worms.

Bekanntmachung.

Staatsangehörigkeit: Russe. Dienstgrad: Gemeiner. Name und Nr.: Agrotkow, Platon, 9/792. Zeit und Ort des Entweichens: 16. 2. 16 früh von der Arbeitsstelle Dromershausen. Personalbeschreibung und besondere Merkmale: Kleidung: russ. Uniform. Sprache: russisch. Alter: 25 Jahre. Größe: 164 Btm. Statur: mittel. Kopfform: länglich. Nase: groß. Augen: braun. Haare: schwarz. Schnurrbart: schwarz. Zähne: gut. Bes. Kennzeichen: Narbe am linken Unterarm und auf der rechten Hand.

Staatsangehörigkeit: Russe. Dienstgrad: Gemeiner. Name und Nr.: Tschitzow, Sergei, 9/872. Zeit und Ort des Entweichens: 16. 2. 16 früh von der Arbeitsstelle Dromershausen. Personalbeschreibung und besondere Merkmale: Kleidung: russ. Uniform. Sprache: russisch. Alter: 22 Jahre. Größe: 175 Btm. Statur: schmal. Kopfform: länglich. Nase: gew. Augen: braun. Haare: d. blond. Schnurrbart: blond. Zähne: 1 Eckzahn fehlt. Bes. Kennzeichen: Kleine Narbe im Gesicht.

Staatsangehörigkeit: Russe. Dienstgrad: Gemeiner. Name und Nr.: Kuschnewski, Mik., 6/798. Zeit und Ort des Entweichens: 16. 2. 16 früh von der Arbeitsstelle Dromershausen. Personalbeschreibung und besondere Merkmale: Kleidung: russ. Uniform. Sprache: russisch. Alter: 27 Jahre. Größe: 171 Btm. Statur: mittel. Kopfform: gew. Nase: breit. Augen: grau. Haare: braun. Schnurrbart: braun. Zähne: gut. Bes. Kennzeichen: Unter dem Kinn 2 Warzen.

Kriegsgefangenenlager Worms.

Nichtamtlicher Teil.

Aus Provinz und Nachbargebieten.

!!: **Errichtung von Fabriken für Hasererfag** Mit Aufwand erheblicher Reichs- und Staatsmittel sind eine Reihe von Fabriken erbaut, die aus chemisch aufgeschlossenen Stroh ein Futtermittel herzustellen, das nach den vorliegenden umfangreichen Versuchen in verschiedenen wissenschaftlichen Instituten, bekannten landwirtschaftlichen Betrieben und bei der Seeresverwaltung einen hervorragend preiswerten Hasererfag herstellt, und sich auch als Mastfutter für Schweine gut bewährt hat. Die Herstellung dieses Futters kann in desto größerem Umfange durchgeführt werden, je größere Stroh-mengen hierfür zur Verfügung stehen. Es ist dringend erwünscht, daß der Bezugsvereinigung der Deutschen Landwirte geeignete Stroh-mengen in möglichst großem Umfange angeboten werden. Durch Bundesratsverordnung vom 8. November 1915 ist die Bezugsvereinigung die zuständige Stelle, der sämtliche Stroh-mengen anzubieten sind, die abgesetzt werden sollen, soweit es sich nicht um unmittelbare Lieferungen an die Seeres- oder Marineverwaltungen handelt. Zur Linderung der bestehenden Futternot ist es geboten, die erwähnten Bestrebungen der Reichs- und Staatsregierung nach Möglichkeit zu fördern und verfügbares Stroh in möglichst großem Umfange der Bezugsvereinigung anzubieten.

!!: **Einschränkung des Briefverkehrs nach dem nichtfeindlichen Auslande.** Zur zweckentsprechenden Durchführung der während des Krieges notwendigen militärischen Ueberwachung der Nachrichtenverkehrs mit dem Auslande ist es erforderlich, daß der Brieftegt der offen aufzuliefernden Privatbriefe nach dem nichtfeindlichen Auslande mit Ausnahme der besetzten Teile Belgiens und Russisch-Polens gleichviel ob die Briefe in deutscher oder in einer für den Briefverkehr nach dem Auslande gestatteten fremden Sprache abgefaßt sind, nicht über zwei Bogenseiten gewöhnlichen Brief-

formats (Quart) hinausgeht. Die Briefe dürfen keine Anlagen enthalten, in denen sich Nachrichten befinden, sie müssen ferner in deutlicher, ohne weiteres gut lesbarer Schrift mit nicht zu engem Zeilenabstande geschrieben sein, auch dürfen keine Schriftzeilen über Schriftzeilen einer anderen Richtung quer hinweglaufen. Bei Geschäftsbriefen kann, wenn sie im üb-rigen den vorstehenden Bedingungen entsprechen, der Inhalt den Raum von zwei Bogenseiten überschreiten und die Bei-fügung von Rechnungen, Preisverzeichnissen und dergleichen geistlichen Anlagen erfolgen. Zur Verpackung der Briefe nach dem Auslande dürfen nur Umschläge verwendet werden, die aus einer einfachen Papier- oder Stofflage, also ohne Futtereinlage aus Seidenpapier oder anderen Stoffen, hergestellt sind. Bei Briefen, die den angegebenen Anfor-derungen nicht entsprechen, müssen die Absender damit rechnen, daß sie infolge der Erschwerung des Prüfungsgeschäfts mit mehrwöchiger Verspätung am Bestimmungsort eintreffen. Bei dieser Gelegenheit wird besonders darauf hingewiesen, daß der Abfluß der nach dem Auslande gerichteten Briefsendungen sich naturgemäß umso regelmäßiger und pünktlicher gestalten wird, je geringer die Zahl der zu bearbeitenden Sendungen ist. Es ist daher wünschenswert, daß die Zahl der Privatbriefe nach dem nichtfeindlichen Auslande auf das unabwiesbare Bedürf-nis beschränkt werde.

!!: **Vorchhausen, 22. Februar.** Dieser Tage wurde hier ein Posten 1912er und 1915er zu Mk. 1050 bzw. 1275 p. 1209 Liter verkauft. Der 1915er ist fortgesetzt lebhaft gefragt. Von diesem Jahrgang lagern dahier noch ungefähr 55 Stück, wovon der größte Teil — gegen 30 Stück — dem hiesigen Winzer-vereine gehört, welcher am 12. April seine Weinversteigerung abhält. Die Lager in älteren Jahrgängen sind hier jetzt beinahe gänzlich gelichtet. Die Arbeit des Nebschnittes nimmt weiter guten Fortgang. Neurodungen wurden wegen Man-geles an Arbeitskräften nur vereinzelt vorgenommen.

Deutsches Reich.

Die Vereinigung der beiden Schwarzbur-gischen Fürstentümer zu einem Bundesstaat, die unmittelbar bevorsteht, wird seit dem Bestehen des Reiches zum ersten Male an der Zahl der deutschen Bundesstaaten eine Aenderung vollziehen. Bis zum Jahre 1584 waren die schwarz-burgischen Lande ungeteilt in der Hand des Hauses Schwarz-burg. Erst nach dem kinderlosen Tode des Herzogs Günther des Einundvierzigsten teilten sich die beiden Brüder des Verstorbenen das Land und wurden die Stammväter der Linien Sondershausen und Rudolstadt. Im September 1713 wurde ein Erbvertrag abgeschlossen, der den Anfall des einen Teils an den regierenden Herrn des anderen vorsah, im Falle eine Linie aussterben sollte. Dieser Fall trat am 28. Dezember 1909 ein, als der damals regierende Fürst Karl Günther von Schwarzburg-Sondershausen ohne Hinterlassung von Agnaten verstarb. Fürst Günther von Schwarzburg-Rudolstadt bestieg in Gemäßheit des erwähnten Erbvertrages den Thron von Sondershausen. Seitdem sind beide Fürstentümer durch Per-sonalunion verbunden, ähnlich wie die beiden Neuhöhen Für-stentümer. Die Verschmelzung der beiden Fürstentümer ist im Interesse des Landes erwünscht; Rudolstadt zählt 96 833, Sondershausen 85 152 Einwohner. Bisher stellte jedes der beiden Fürstentümer einen Bundesrats-Bevollmächtigten, in Zu-kunft wird dagegen von den beiden vereinigten Fürstentümern in Rücksicht auf deren Einwohnerzahl nur ein Bevollmächtigter in den Bundesrat entsandt werden können, so daß eine Aenderung der Reichsverfassung notwendig wird. Bisher be-steht der Bundesrat aus 61 Bevollmächtigten, von denen Preußen 17, Bayern 6, Sachsen und Württemberg je 4, Baden, Hessen und Elsaß-Lothringen je 3, Mecklenburg-Schwerin und Braunschweig je zwei, die übrigen Bundesstaaten je einen stellen.

Englische Sensationsmeldungen.

WIV. Berlin, 21. Febr. (Nichtamtlich.) Unter der Ueberschrift „Finanzielle Feuerschiffe“ beschäftigt sich die Norddeutsche Allgemeine Zeitung mit den Sensationsmeldungen über angebliche Bankzusammenbrüche in Süddeutschland. Die Londoner „Financial News“ haben unter dem Hinweis darauf, daß Drake mit Pech beladene Schiffe auf die spanische „Armada“ losließ und eine so tödliche Verwirrung in deren Reihen trug, empfohlen, unter Lancierung von allerhand Nachrichten jetzt auf Deutschland einen Run zu organisieren, der in einem Monat Deutschland mehr Schaden tun und seine Kraft wirksamer zerschlagen würde, als alle in den letzten sechs Monaten erzeugte Munition. Solch ein Feuerschiff, sagt die Norddeutsche Allgemeine Zeitung, sei die Schwindelnachricht von der Zahlungseinstellung der „wohlbekannten“ Stuttgarter Bank Staperfenne Schulz u. Co., eine in Wirklichkeit ganz bedeutungslose, selbst in Stuttgart kaum bekannte, erst seit wenigen Jahren kümmerlich existierende Kleinsirma. Die angepriesene Feuerschiffstaktik sei alsbald von dem Chor der Entente-Prese mit fast erstaunlicher Präzision aufgenommen worden. Die Nachricht sei in verschiedener Aufmachung auf dem Wege über das neutrale Ausland in der englischen und französischen Presse, sowie durch Kabel und Funkpruch diesseits und jenseits des Ozeans zu der Zahlungseinstellung zweier leitenden deutschen Banken mit 500 Millionen Mark Passiven aufgebaut worden. In London, mit dem deutschen Geschäftslernen vertrauten Bankkreisen seien die Nachrichten zwar als unwahrscheinlich angesehen worden, so gerne man deren Bestätigung auch gesehen hätte. Durch diese Schwindelnachrichten soll gegen die Ausgabe der neuen deutschen Kriegsanleihe außerhalb Deutschlands Stimmung gemacht werden, so daß also diese ganzen Bemühungen auf die Verhinderung des Erfolges dieser hinauslaufen. Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung schließt: Der schöne Plan hat ein Loch; Deutschland ist für den Erfolg der vierten Kriegsanleihe so wenig, wie für den Erfolg der drei ersten, auf das Ausland angewiesen. Im Gegensatz zu seinen Feinden, steht Deutschland auch finanziell auf sich selbst. Die finanziellen Feuerschiffe Englands können uns nicht schaden, sondern höchstens aufklären und uns den Weg zu neuen Siegen weisen.

Allerlei.

Wie's gemacht wird. Vom Chemischen Untersuchungsamt für die Provinz Oberhessen in Gießen sind neuerdings verschiedene Kriegs-Dauerwaren untersucht worden. In einer Büchse „Dauerwurst mit Kartoffelsalat“ nach bester schwäbischer Hausmacherart befanden sich 42,5 Gramm Rindswurstchen und 360 Gramm Kartoffelsalat. Der Preis dieser Büchse betrug 1,50 M. Eine Büchse „Prima Ochsenfleisch mit Kartoffelsalat“ barg 41,5 Gramm Ochsenfleisch und 380 Gramm Salat und kostete ebenfalls 1,50 M. Der Salat war verdorben. Eine kürzlich als Salatölversatz in den Handel gebrachte Flüssigkeit besteht aus Pflanzenschleim, der aus Algen und dem Karragheen hergestellt ist. Zur Herbeiführung des Delgeschmacks ist dem Produkt eine winzige Menge Del zugesetzt. Als Konservierungsmittel dient Benzoesäure. 1 Kilogramm dieses „Oelversatzes“ wird mit 2 Mark verkauft. Die Herstellungskosten betragen höchstens 10 Pfg. Verdienst also 2000 Prozent!

* Das Abiturientenexamen unter Ranonendonner. Das Eisene Kreuz erhielt Gymnasial-Direktor Dr. Wilh. Franz, der im August 1914 unter dem Donner der Geschütze am Gymnasium in Altkirch das Notabitur abgehalten und bis zur Räumung des Ortes treu auf seinem Posten ausharrte. Gegenwärtig hat er am Gymnasium in Weissenburg die Vertretung eines erkrankten Oberlehrers übernommen.

Ehrenvolles Begräbnis eines Franzosen. Aus Hannover wird der Köln. Ztg. geschrieben: In Wildemann am Harz fand am Samstag die feierliche Beisetzung des im dortigen Offiziersgefangenenlager an einem Herzleiden verstorbenen französischen Artilleriemajors Dabot statt. Die Regimentskapelle aus Hildesheim und zwei Kompagnien der Clausthaler Heiber-Jäger, die die Trauerparade stellten, schritten dem Zuge voraus; die Lagerkommandantur, die gefangenen fremdländischen Offiziere und Vertreter der Ortsbehörden gaben dem Verstorbenen das letzte Geleit. Am Grabe, an dem Kränze in den deutschen und den Farben der im Lager vertretenen feindlichen Völker niedergelegt wurden, amtierte ein aus einem der Gefangenenlager beurlaubter junger französischer Geistlicher, der auch die Trauerfeierlichkeiten im Lager geleitet hatte. Ein belgischer und ein russischer Offizier riefen dem verstorbenen Kameraden am Grabe ein letztes Lebewohl nach, der rangälteste französische Offizier dankte in den herzlichsten Worten der Kommandantur und dem Trauergefolge für die dem Toten erwiesenen Ehren, dem es nicht vergönnt gewesen sei, auf dem Felde der Ehre zu fallen, der aber doch für sein Vaterland gestorben sei. Ergreifend war der von einer Abteilung russischer Offiziere am Grabe vorgetragene Totenchor. Nach der von den Jägern abgegebenen dreifachen Ehrensalue schloß sich dann das Grab.

* Kriegswurst. Eine neue Kriegsmaschine hat der Magistrat in Ansbach, Mittelfranken, getroffen. Er läßt eine aus Blut, Milch, gehacktem Fleisch und Gewürz Zutaten im Schlachthaus hergestellte Kriegswurst in der städtischen Fleischverkaufsstelle an die Einwohnerschaft abgeben. Der Preis beträgt 40 Pfg. für das Pfund.

Holzversteigerung. Oberförsterei Diez.

Mittwoch, den 1. März, vorm. 11 Uhr in der Wirtschaft von Emil Seibel zu Alendiez. Distr. 18a Steinkopfbächen und 27 Faulweg. Eichen: 10 Nm. Scheit und Knüppel. Buchen: 22 Nm. Nusscheit, 358 Nm. Scheit und Knüppel, 3569 Wellen 2. und 3. Kl. Radelholz: 45 Nm. Scheit und Knüppel. 9431

Oberförsterei Hahnstätten. Holzverkauf.

Donnerstag, den 2. März cr. zu Michelbach im Gasthaus zum Martal (Schneider) von 9 $\frac{1}{2}$ Uhr ab. Schutzbezirk Müdershausen Distrikte 14b Hofwald, 17 Mühlsberg, 23a u. c Dreispitz. Eiche: 2 Stämme 4. Kl. — 1,07 Nm. Nr. 97 und 104, 53 Nm. Scheit und Knüppel, 1490 Wellen. Buche: 235 Nm. Scheit und Knüppel, 6180 Wellen. Kiefer: 32 Nm. Knüppel, 100 Wellen. Die H. H. Bürgermeister werden um ortsübliche Bekanntmachung ersucht.

Neue Sendung

Braunkohlen-Briketts „Union“ erhalten. Chr. Walzer, Nassau.

Wer über das gesetzlich zulässige Maß hinaus Hafer, Mengkorn, Mischfrucht, worin sich Hafer befindet, oder Gerste versüßert, versündigt sich am Vaterlande.